

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Zugabepreis: vierteljährlich 2,50 Mark, unter Kreuzband 2,75 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Rebation und Expedition: Berlin S. W., Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Justizratsbescheid:  
Geschäftsanzeigen kosten die ferngesprächsfreie Annoncenzeile 40 Pfennig.  
Schluß für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

## Unerträgliche Belastung.

Der Reichstag hat am 25. April die erste Lesung sämtlicher Steuervorlagen beendet, die Getränkesteuern einem Ausschuss von 28 Mitgliedern, das Branntweinmonopol einem besonderen Ausschuss von 21 Mitgliedern überwiesen.

Was in der ersten Lesung über die Getränkesteuern nach den vorliegenden Berichten gesagt wurde, läßt nicht klar erkennen, wie sich die einzelnen Parteien zu der Höhe der Biersteuer stellen, obwohl nach der Einleitungsrede des Reichssekretärs Anlaß vorlag, näher darauf einzugehen. Der Reichssekretär hatte gesagt, daß nach Ansicht der Interessenten die im Entwurf vorgeschlagene Sätze „noch als erträglich“ zu betrachten sind. Dazu macht auch die „Tageszeitung für Brauerei“ ein großes Fragezeichen. Sie bezweifelt diese Annahme und ist der Ansicht, „daß angesichts der gegenwärtigen Lage die Höhe dieser Sätze dem ungeteilten Protest sämtlicher Angehörigen unseres Gewerbes begegnet“. Sie hält es für nötig, „daß das Braugewerbe für die weiteren Beratungen des Gesetzes seine Stellungnahme hierzu kundgibt, daß es einmütig und geschlossen in den Fragen zusammensteht, die von größter Bedeutung für die kommende Zeit sein müssen: bezüglich der Höhe der Steuerätze und der Gestaltung der Steuerstaffel und der Kontingentierung“. Soweit uns bekannt ist, man wohl in der Kontingentierung einig, in der Staffellung schon nicht, und zur Höhe der Steuer hat man wohl überhaupt noch keine Stellung genommen. Zwar scheint es, als ob, nach den beiden Eingaben aus Brauereikreisen zu schließen, man gegen die Höhe der Steuer allgemein nichts einzuwenden hätte. Diese Eingaben, von den mittleren und kleinen Brauereien und von den mittleren und großen Brauereien, vertreten nur eine abweichende Meinung in der Staffellung, ohne zur Höhe der Steuer Stellung zu nehmen. Daraus könnte man folgern, daß sie gegen die Höhe der Steuer nichts einzuwenden hätten. Das zu glauben, ist uns unmöglich und wäre uns eine solche Stellungnahme von den Interessenten unverständlich. Wir halten vielmehr dafür, daß in den Eingaben ausgedrückt sein sollte: wenn die Steuerätze in solcher Höhe angenommen werden sollten, dann halten wir die von uns vorgeschlagene Staffellung für gerecht und zweckdienlich.

Gegen die Höhe der Steuer muß auf das entschiedenste protestiert werden. Sehen wir die vom Bundesrat zu beschließende Grenze zwischen Einfach- und Vollbier auf zirka 11 Mg. Malzverbrauch für 1 Hektoliter Bier, so würde die Steuerlast auf 1 Hektoliter Vollbier, da die Steuer jetzt zirka 2 Mk. beträgt, um 8 Mk. und mehr pro Hektoliter Bier steigen. Das Bier würde gegenüber dem jetzigen Preis einmal um diesen Steuerbetrag teurer werden, und dann noch um den Betrag, der sich aus der Mehrverwendung von Malz ergibt gegenüber dem jetzigen Verbrauch, gleich hohe Gerstenpreise vorausgesetzt. Um wieviel teurer müßte da der Konsument das Bier bezahlen? Und glaubt man denn, daß da noch an einen Verbrauch, der die errechneten Steuern aufbringen könnte, zu denken wäre? Das Steuerprojekt würde zur Durchführung kommen auf Kosten von Tausenden Brauereiarbeiterexistenzen, ohne den vorgegebenen Zweck zu erfüllen. Dagegen wehren wir uns.

Soweit im Reichstag zur Biersteuer Stellung genommen wurde, kam der Hinweis auf die unerträgliche Belastung der Verbraucher zum Ausdruck. Der Abg. Müller (Soz.) erklärte, daß die Biersteuer unerträglich wirken muß, da das Bier für die Deutschen ein Massenkonsum ist. Bei dieser Steuer wird es ein Massenkonsum nicht mehr sein. Abg. Hunk (Sp.) äußerte gegen die Höhe der Belastung große Bedenken. Abg. Schulenburg (nl.) erklärte, die Bierbesteuerung wird die so hoch gestiegenen Bierpreise noch weiter erhöhen, eine weitere Steigerung ist aber aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht; sie muß aber erfolgen, wenn die neue Steuer kommt. Und Abg. Koesike (k.) müßte auch zugeben, daß bei der Biersteuer alles darauf ankommt, ob der Konsument sie auch tragen kann.

Stomisch mutet eine Zuschrift „aus parlamentarischen Kreisen“ in der „Allg. Brauer- und Hopfenztg.“ Nr. 95 vom 24. April an, die harmlos bemerkt: „ein Bestreben, den Ertrag der neuen Biersteuer hinaufzusetzen, dürfte kaum bestehen“. Sollte wirklich ein solcher Kasus unter den Abgeordneten vorhanden sein oder solche Parteien, von welchen ein solches Bestreben zu erwarten wäre. Oder ist dieser Herr so anspruchslos, daß er es schon als Verdienst betrachtet, wenn ein solches Bestreben nicht zutage tritt?

Von der Presse äußert sich über die Biersteuer das „Hamburger Echo“ u. a.: „Heute ist bei dem Mangel an Braustoffen, der elenden Beschaffenheit des meisten Bieres und bei dem trotzdem unerhöht hohen Preisen der Bierkonsum zweifellos um erheblich mehr als 25 Proz. gesunken. Und es erscheint uns als eine Kühne Annahme der Regierung, daß alsbald nach dem Kriege der Bierkonsum sich so stark dem früheren Stande wieder annähern wird. Dagegen spricht einmal die Tatsache, daß der Krieg gerade in die Reihen der hauptsächlichsten Bierkonsumenten große Lücken gerissen hat; dann die mehr oder weniger zwangsweise Entwöhnung der Biertrinker und vor allem die hohen Preise, die durch die erhöhte Steuer noch weiter hinaufgetrieben werden. Die Begründung meint freilich, die annähernd vierfache Belastung des Bieres gegenüber der Vorkriegszeit sei gegenüber der im Kriege eingetretenen und vom Verbraucher hingenommenen Bierpreiserhöhung erträglich. Aber draufgelegt wirkt sie um so schwerer...“ Das „Echo“ meint, daß in Rücksicht auf die fehlenden Braustoffe auch noch nach dem Kriege die Regierung die Biersteuer in der erwarteten Höhe kaum erhalten werde, selbst wenn das Brausteuergesetz „in der vorgelegten Form angenommen würde, was doch noch recht zweifelhaft ist“.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ sagt in einer Zuschrift, daß die Verteuerung des Bieres durch die geplante Biersteuer bei dem Ausschank derartig in die Erscheinung treten werde, daß der am meisten Bierverbrauchende Teil der Bevölkerung, nämlich der Arbeiter, „auch selbst bei hohen Löhnen nicht in der Lage sein wird, sein Trinkbedürfnis wie in früherer Zeit zu befriedigen“.

Der Generalsekretär des Schutzverbandes der Norddeutschen Brausteurgemeinschaft sagt: „Schon heute bei dem niedrigen, behördlicherseits festgesetzten Höchstpreise wendet sich die Bevölkerung immer mehr und mehr von dem Biergenuß ab. Sollte nun dieses dünne Bier, das die norddeutschen Brauereien wohl oder übel unter dem Druck der Verhältnisse herstellen, weil sie stärkeres mangels des vorhandenen Rohmaterials nicht herstellen können, durch die beabsichtigte Biersteuer noch verteuert werden, so wird der Verbrauch nicht auf 50 Proz., sondern weit mehr zurückgehen und die Einnahme aus der neuen Steuer sich entsprechend verringern. Alle diese Erwägungen müßten Reichstag und Regierung noch in letzter Stunde zu der Ueberlegung veranlassen, ob es überhaupt angezeigt erscheint, das Biersteuergesetz zu verabschieden.“

Wir werden ja nun abwarten, was der mit der Getränkesteuer befaßte Ausschuss im Reichstag zuwege bringt.

## Große Aufgaben für die Gewerkschaften.

II.

Obwohl die Arbeiterchaft in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zahlenmäßig die stärkste Klasse innerhalb des deutschen Volkes ist, so besitzt sie bis heute noch keine berufsständische Vertretung, welche auf geistlicher Basis beruht. Die Gewerkschaften waren als Vertretungsorganisation der Arbeiterchaft nicht anerkannt und hatten nicht nur gegen das Unternehmertum einen erbitterten Kampf um ihre Anerkennung zu führen, sondern auch gegen Behörden und die Regierungen. Alle übrigen Berufsstände haben solche Vertretungen seit langer Zeit in den Handels- und Handwerkskammern, den Innungen und Landwirtschaftskammern. Diese sind ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Interessen des Unternehmers aufgebaut.

Die hier offenbar vorhandene Lücke soll nunmehr beseitigt werden, indem die Regierung dem Reichstage demnächst einen Entwurf eines Gesetzes über die Einführung von Arbeitskammern vorlegen wird. Die Gewerkschaften hatten Arbeiterkammern gefordert, weil die Arbeitgeber bereits derartige Vertretungen besitzen und im Falle sie auch bei den Arbeitskammern zugelassen würden, durch die doppelte Vertretung entschieden wieder im Vorteil wären. Die Zusammenlegung des Reichstages aber läßt es als sehr wahrscheinlich bezeichnen, daß wir Arbeitskammern bekommen werden, in welchen auch die Arbeitgeber vertreten sein werden. Und zwar beabsichtigt die Regierung, in diesen Arbeitskammern eine berufliche Gliederung durchzuführen. Dadurch wird es sehr viel davon abhängen, ob die Arbeiter der einzelnen Berufe genügend stark organisiert sind, um auch in der Arbeitskammer genügend Einfluß zu erhalten. Hier kommt den Gewerkschaften offenbar eine wichtige Aufgabe zu, denn die Interessenswahrung erfordert einen etwas weitgehenden Gesichtskreis, den aber nur die Gewerkschaften und ihre Funktionäre auf Grund ihrer zentralen Organisationen und der damit verbundenen Möglichkeit der allgemeinen Materialsammlung über die Arbeiterfragen besitzen. Auch sind einheitliche Direktiven innerhalb eines Berufes sowohl als auch im allgemeinen von besonderem Werte, welche aber von unorganisierten Arbeitern nie erreicht werden. Die Arbeitskammern werden überhaupt nur dann einen Vorteil für die Arbeiterschaft bieten, wenn starke Berufsorganisationen in den einzelnen Orten in denselben mitwirken. Sonst würden sich die Vertreter der Arbeiterschaft in nebensächlichen Dingen verzeteln oder sogar selbst in der Arbeitskammer berufsweise gegeneinander auftreten. Wir haben es ja während des Krieges an praktischen Beispielen erleben können, indem wir sahen, daß Arbeiterausschüsse, welche auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gewählt, denen aber keine Organisation der Rücken stützte, herzlich wenig Wert für die Arbeiterschaft des betreffenden Betriebes hatten. Ja, sogar zu Zwecken des Unternehmers wurden sie in einzelnen Fällen mißbraucht.

Aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben stehen große Aufgaben bevor. Durch den Krieg ist der größte Teil der Tarifverträge überreife geworden. Die in denselben enthaltenen Lohnsätze sind größtenteils nur provisorisch. Die Regelung der Arbeitszeit ist durch die Notwendigkeit der Kriegsverhältnisse zum Teil über den Haufen geworfen. Die Einrechnung der Feuerungszulagen zum Lohn ist erst teilweise eingeführt, aus den eingangs dargestellten Absichten der Arbeitgeber heraus, dieselben sobald als möglich überhaupt wegzulassen zu lassen. Die Urlaubsgewährung ruht zum Teil während des Krieges. Ueberhaupt ist die formelle Regelung des Arbeitsverhältnisses insofern aus dem Gleichgewicht gekommen, als zahlreiche Tarifverträge, welche die Stelle einer rechtlichen Arbeitsordnung vertraten, wirkungslos wurden und die betreffenden Arbeiter überhaupt keine Vereinbarungen haben, an welche sie sich bei rechtlichen Ansprüchen halten könnten. Geradezu unübersehbare Aufgaben erwachen hier den Gewerkschaften, wieder Ordnung in die Arbeitsverhältnisse hineinzubringen. Hier handelt es sich um klar umschriebene Aufgaben und Notwendigkeiten, an denen der Ausgang des Krieges nichts mehr ändert. Das sei insbesondere jenen Arbeitern gesagt, welche immer wieder vorgeben, deshalb der Gewerkschaft nicht beitreten zu wollen, weil man ja noch gar nicht übersehen könne, wann und wie der Krieg beendet werde. Sie fröhlich die Vorbereitungen getroffen werden, um so gründlicher und nachhaltiger wird das Resultat ausfallen. Mit den sogenannten Strohfeder-Gewerkschaftlern, welche lediglich vorübergehend zum Zwecke einer Lohnerböhung der Gewerkschaft beitreten, um ihr dann wieder den Rücken zu kehren, wird nach diesem Kriege noch viel weniger anzufangen sein als vorher. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Ver-



halten recht unmännlich und eines aufgeklärten Arbeiters und einer Arbeiterin unwürdig sein muß.

Durch systematische und unausgesetzte Aufklärung muß es auch der Arbeiterchaft in Massen und Massen übergehen, daß im Falle der zwangsweisen Verbote noch außen und innerhalb miteinander ringen und daß die sich verantwortlichen fühlenden Arbeiter und Arbeiterinnen erst dann ihre Pflicht als Klassenangehörigen erfüllen, wenn sie sich in diesen Verband, in die Gewerkschaft einreihen, um den Kampf ihrer Leidensgefährten zu unterstützen und gleichzeitig für sich selbst eine Erleichterung des Daseins zu schaffen.

Organisiert Euch! sei das Lösungswort.

F. Rehbolz.

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

So lautet kurz der Gesetzentwurf, dem der Bundesrat bereits zugestimmt hat und der nun dem Reichstag zugegangen ist und dort ohne Zweifel Annahme finden wird. — § 153 der Gewerbeordnung bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurtheilungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein dicker Schlussstrich unter ein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Organisationsrechts gezogen sein. Wie an keinen anderen Paragraphen haben wir in diesen in der wirtschaftlichen Kampf eingreifenden § 153 der Gewerbeordnung Urteile sinnfälliger Klassenjustiz angehängt. Es war, als ob deutsche Richter den dahingehenden Sinn dieses Paragraphen nun auch in einer alles auf die Spitze treibenden Weise hätten hervorheben wollen. Der § 153 war der Freibrief zur Abwendung auch der harmlosesten Zusammenstöße bei wirtschaftlichen Kämpfen. Sind doch allein in den letzten Jahren, von 1905—1911, zusammen 511 Personen auf Grund des § 153 bestraft.

Warum lediglich dem gewerblichen Arbeiter versagt sein soll, durch Verurtheilung das Solidaritätsgefühl der Klassenangehörigen als Kampfmittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzurufen, war ja an sich schon eine Inkongruenz sondergleichen. Abgesehen von dieser Vorschrift des § 153 kennt unser Gesetz nirgendwo eine Bestrafung wegen Verurtheilung und überall in allen Gesellschaftsschichten erscheint es als selbstverständlich, gegen den, der des Gemeinwohls für die Lebensbedingungen und die Ehre seiner Klasse bar, sich außerhalb derselben stellt, die Achtung auszusprechen. Wir finden dieses Kampfmittel namentlich in der Organisation der Ärzte wie kein zweites bis zur höchsten Spitze ausgebildet. In den wirtschaftlichen Vereinigungen der Kartelle usw. ist die Verurtheilung als Schutzmittel gegen die Berufskollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, eine Selbstverständlichkeit. Und gerade so ist es auch mit der Ehrverletzung, die im § 153 erwähnt wird. Eine in Wahrnehmung berechtigter Interessen ausgesprochene Beleidigung ist nach unserem herrschenden Recht straflos. Im Falle des § 153 dagegen macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der Versuch, eine bessere Lebenshaltung zu erzielen, eine solche Handlung geradezu zu einem strafbaren Vergehen. Und gleiches gilt auch für die Drohung, die im § 153 erwähnt ist. Nach dem geltenden Recht ist nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar. Nach § 153 dagegen jede Drohung. Nun kommt hinzu, daß die im § 153 bezeichneten Mittel nur dann strafbar sind, wenn sie dazu dienen sollten, eine Koalition zu begründen oder aufrechtzuerhalten. Versuche, durch die gleichen Mittel einen gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu verhindern, sind nicht mit Strafe bedroht gewesen.

Den Charakter des Ausnahmestrafrechts des § 153 gegen die Arbeiter erkennt auch die Regierung in der Begründung des Gesetzentwurfs an, indem sie u. a. sagt: „Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse mehr und mehr dahin entwickelt, daß der § 153 der Gewerbeordnung in seiner Anwendung beschränkt ist und zum großen Teil Fälle trifft, in denen eine Bestrafung nach dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht mehr einem Bedürfnis entspricht. Das Hauptanwendungsgebiet dieser Strafvorschrift bildeten bisher, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Fälle, in denen Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen im Sinne des Strafgesetzbuchs vorlagen, aber ein Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt oder zurückgenommen war. Besonders bekräftigt hat dies eine im Reichsamt des Innern vorgenommene Durchsicht fast sämtlicher Gerichtsakten über die wegen Ausschreitungen bei dem Verarbeiterstreik im Ruhrgebiet von 1912 ergangenen Verurteilungen.

Danach betrug die Zahl der Fälle, in denen aus solchen Fällen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gefasst worden war, etwa ein Drittel aller Straftaten, die zu einer Verurteilung geführt haben und in diesen Fällen hat diese Verurteilung einen Teil der Verurteilungen, wegen denen ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Es wird nicht für unangebracht zu erachten sein, daß in solchen Fällen eine Bestrafung eintritt, wenn der Verurteilte sich nicht wehrt, daß er sich selbst straflos erklärt hat, und nicht selbst der Strafantrag aus Mangel vorläufiger Verfügungen unterlassen werden. Nebenbei liegt es bezüglich der leichten Körperverletzungen. Die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs, insbesondere die Strafbestimmungen gegen Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Erpressung, bieten Handhaben, um strafwürdige Fälle zu treffen. Auch die Frage nach der Strafbarkeit von Verurtheilungen sollte in Zukunft lediglich nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften zu beurteilen sein.

Diese Umstände sprechen für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, wobei noch folgende Erwägungen in Betracht kommen: Der § 153 trifft, wenn er sich auch in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie gegen Arbeiter richtet, tatsächlich fast ausschließlich die Arbeiter, da den Arbeitgebern andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstrebende Berufsgenossen zur Gefolgschaft zu bestimmen, so daß sie im allgemeinen keinen Anlaß haben, von einem der durch § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel Gebrauch zu machen. Dieses nicht beabsichtigte Ergebnis hat in der organisierten Arbeiterchaft die Auffassung entstehen lassen, daß die Strafvorschrift eine gegen sie und ihre Organisationen sich richtende Ausnahmebestimmung sei. Die Anwendung des § 153 wirkt aber um so mehr verbitternd, weil die Arbeiter nur bei ihren Kämpfen um eine bessere Lebenshaltung oder bei ihrem Wirken zur Stärkung der Organisationen, der sie angehören und die zu fördern sie sich verpflichtet halten, in die Lage kommen, gegen die darin ausgesprochenen Verbote zu verstoßen. Den einzelnen trifft diese Vorschrift nicht selten deshalb besonders hart, weil sie nur Gefängnisstrafe zuläßt, und eine solche Strafe daher auch in Fällen verhängt werden muß, die nicht schwerer liegen als Fälle, in denen nach dem Strafgesetzbuch auf eine Geld- oder Haftstrafe erkannt worden ist. Durch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung würde ferner die Ungleichheit beseitigt werden, die darin liegt, daß diese Strafbestimmung nicht für alle Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt, und es würde erreicht werden, daß alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der bei der Ausübung des Koalitionsrechts vorkommenden Ausschreitungen nur dem Strafgesetze unterstellt sind, dem sämtliche Staatsbürger unterliegen.

Natürlich ist mit der Aufhebung des § 153 noch kein wirkliches Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das zu schaffen, ist eine Aufgabe, die noch der Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Aber mit der Aufhebung des § 153 ist doch der erste Schritt getan, nur zu einem wirklichen Koalitionsrecht auch zu kommen.

Vom Weltkriege.

- Gefallen sind aus der Zahlstelle: Berlin: Willi Scharf, Brauer, Brauerei Königsstadt; Wilhelm Reichelt, Flaschenbierfahrer, Schloßbrauerei, Niederlage Reinickendorf; Bielefeld: August Manns, Müller, Mühle Bogten; Rastatt, Gerford; Düsseldorf: Heinrich Emery, Müller; Hamburg: Wilh. Kobb, Bierfahrer, Wurgbrauerei; Hannover: Joh. Lammberger, Germania-Brauerei; Magdeburg: Friedrich Kups, Bierfahrer, Sudenburger Brauhaus; Weimar: Otto Laue, Brauerei Wulkstädter; Würzburg: Konrad Schramm, Brauer, Bürgerbräu; Albert Brey, Brauer, Königsbräu.

Ehre ihrem Andenken!

- Verwundet sind aus der Zahlstelle: Berlin: Paul Weinert, Betriebsarbeiter, Bierverlag Starck, Mag. Werbs, Flaschenbierfahrer, Niederlage Pfefferberg, Lichterfeld; Potsdam: Joseph Gutschmidt, Brauer, Brauerei Reichardt; Das Eisenerz Kreuz, verhielten: Paul Schiedtanz, Jahar, Brauerei Pfefferberg, Berlin; A. Schade, Germania-Brauerei, Dr. Steingasse, Brauerei Wülkel, M. Ostbach, Lindener Aktienbrauerei, A. Thiele, Vereinsbrauerei, sämtlich Hannover.

Entlassung des ältesten Landsturmjahrgangs. Die im Jahre 1869 geborenen auf Grund der Landsturmanfrage zu den Jahrgängen einberufenen Landsturmlente sind spätestens am 30. April zu entlassen, sofern sie nicht freiwillig im Dienst bleiben wollen. Soweit sich solche Leute vorübergehend, z. B. als Urlauber im Heimatgebiet aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, in die Etappe oder ins besetzte Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Erklärungsstelle zu begeben, die ihre Entlassung veranlaßt.

Folgendes Antrag auf Erhöhung der Kriegsmittelstützung hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag gestellt:

Der Reichstag möge beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Verordnung vom 2. November 1917 betreffend die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Soldaten, dahin abzuändern, daß die Lieferungsgebühren herabgesetzt werden, bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Beiträge der Familienunterstützungen ab 1. April 1918 je nach den örtlichen Verhältnissen, mindestens aber um 5 Mk. monatlich für jeden Unterstützten zu erhöhen.

Schnelle Unterstützung der Hinterbliebenen aus Spendenmitteln, wenn Witwen- und Waisengeld nicht gewährt wird. Das preussische Kriegsministerium hat folgenden Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos und stellvertretenden Intendanturen gerichtet:

Dem Kriegsministerium sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Hinterbliebene von Personen der Unterklassen, die aus Anlaß des Krieges zum Weeresdienst herangezogen worden sind, dadurch in wirtschaftliche Notlage geraten sind, daß für das Leiden des Verstorbenen Dienstbeschädigung nicht anerkannt, ihnen daher Witwen- und Waisengeld nicht gewährt werden konnte. Fortan ist in allen derartigen Fällen von Amts wegen — und zwar beschleunigt — zu prüfen, ob nicht durch die Lage der Verhältnisse die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen angebracht ist. Stellt sich dies heraus, dann ist so schnell als möglich aus Spendenmitteln zu helfen. Derartige Fälle sind durch die stellvertretenden Intendanturen unter Beifügung der Unterlagen dem örtlich zuständigen stellvertretenden Generalkommando schleunigst vorzulegen.

Stiefkinder und Familienunterstützung. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich damit einverstanden erklärt, daß den zum Bezuge von Kriegswaisengeld berechtigten Kriegswaisen zur Abwendung einer Notlage neben dem Waisengeld auch die Familienunterstützung gezahlt wird, wenn der Stiefvater zum Weeresdienst eingezogen ist. Voraussetzung ist, daß der Stiefvater für die Kinder erster Ehe seiner Frau vor seiner Einberufung zum Weeresdienst aus eigenen Mitteln ausreichend gesorgt hat.

System in die Nahrungsmittelversorgung!

Ein Anonymus gibt unter dem Pseudonym Germa-nus Agrikola bei Hiloth und Lochle in München ein Werk „Schafft billige Nahrungsmittel“ heraus, von dem bisher die ersten Teile, die Kritik der Zustände in unserer Nahrungsmittelversorgung und „Die Lösung des Problems für die Gegenwart“ enthalten, erschienen sind. Der Gedankengang des Verfassers ist für jeden, der für Konsumtentenschutz eintritt, von großem Interesse, mag er auch zu außer- und innerpolitischen Fragen und zur Friedensweltwirtschaft wesentlich anders stehen.

Mit dem Uebergang von der Natural- zur Handels- und Geldwirtschaft entwickelte sich aus dem Kaufmann der Händler und Spekulant, dessen maßlose Gewinnsucht bei allen übrigen Gütern am Moment der Verzichtbarkeit scheiterte, dem es aber gelang, das unentbehrliche Nahrungsgut aus seiner Stellung als Gemeingut herauszu-drängen, es zur Ware zu stampeln und nunmehr dem Verbraucher die Preise zu diktieren. Der Großhandel machte zunächst den Produzenten, der die Absatzverhältnisse bei der Großstadt-, Verkehrs- und Anbauentwicklung aus den Augen verlor, von sich abhängig und erstrebte dann auch die Herrschaft über den Absatzmarkt. Die kapitalistische Idee führte zur Herausbildung des Zentralmarktes und vermochte dank der staatlichen Verkehrsbeschleunigung nunmehr durch „Zufuhregulierung“ den Unternehmergewinn ins Ungemessene zu erhöhen. Der Großmarktpreis wurde zum Preis, auf den der Konsument seinen Einkauf mehr oder weniger und zum Grundpreis, auf dem sich die Preise der Zwischen- und Kleinhändler aufbauten. Diesen, die durch ihre Heberzahl ihre geschäftliche Unfähigkeit, durch Kreditgewährung vielfach hart bedrängt sind, erscheint der Konsument als Ausbeutungsobjekt, dem gegenüber jedes Mittel zulässig ist. Endlich ist auch der landwirtschaftliche Produzent selbst der kapitalistischen Idee anheimgefallen, indem er mit der Erzeugungseinschränkung droht, wenn ihm nicht durch Preisserhöhung hinreichender Anreiz geboten wird. Damit ist der Ring um den Konsumenten geschlossen.

In der Zeit der Naturalwirtschaft wurde der Wert des einen Gutes an einem anderen Gute, von allgemeinem Gebrauchswert gemessen. Dieses andere Gut wurde allmählich ausschließlich das Edelmetall, ein künstlicher, auf Konvention beruhender Werteffekt. Das Münzgold wurde weiter zum Wertträger, zum selbständigen Wertobjekt und anerkanntem Mittel zur Gütererwerbung. Gold-reichtum, Kapital, trat neben den Reichtum an Naturgütern. Die kapitalistische Idee, die das Gut nicht mehr nach seinem Natur-, nur nach seinem Geldwert schätzte, wird wieder von der Wertfälscherungstendenz abgelöst, an die Stelle des Kapitalwerts tritt der imaginäre Wert, womit der Boden der Natur und des Realwerts verlassen ist. So steigen jetzt bei allen freizüglichen Völkern die nominalen „Werte“ der Nationalvermögen, und doch sind viele Naturgüter verbraucht, erschöpft, zerstört, doch droht inmitten dieses unbegrenzten „Reichtums“ die Welt hungersnot. Die Existenz der Privatwirtschaft ist durch das schwindelhaft kapitalistische Wachstum gefährdet, nicht die der großen, die keinen Schutz bedürfen, nicht die der ungeordneten, die ihn nicht wert sind, wohl



aber die der kleinen geordneten Privatwirtschaften, aus denen die Masse der unteren und besonders der mittleren Schichten sich zusammensetzt, in denen man auf ein festes, nicht beliebig zu erhöhendes Einkommen angewiesen ist. In diesem besten und wichtigsten Kern des Volkes wird am dringendsten nachgedacht und gefordert. Damit schwinden Lebens- und Arbeitsfreude, der Schnapstafel und der Geburtenrückgang ziehen ein. Die kleine geordnete Privatwirtschaft, wie sie Industriearbeiter, Beamte, Angestellte führen müssen, fordert Schutz in ihrem Recht auf Nahrung und Schutz gegen die sinkende Kaufkraft ihrer kleinen Habe.

Germanus sieht nur einen Ausweg: die Rückkehr zur Lebensmittelmäßigkeit, bei der die verschiedenen Lebensmittel einen „natürlichen Preis“ hatten, der sie in Beziehung zu einem Nahrungsgut setzte. In Deutschland war die Währungsinheit ehemals der Scheffel Getreide, in Bayern besonders die Maß Bier. Davon blieben die Preise bis auf geringe Schwankungen viele Jahrhunderte hindurch dieselben. Erst die kapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat alles durcheinandergeworfen. Im dritten noch ausstehenden Teile seines Wertes, der „Lösung des Problems für die Zukunft“, will Germanus zeigen, wie er sich die praktische Durchführung der Lebensmittelmäßigkeit denkt. Erst dann wird die grundsätzliche Kritik einzusehen haben. Im vorliegenden 2. Teile macht er Vorschläge für die Reorganisation der Versorgung während des Krieges.

Die Preise sind behördlich herabzusetzen. Der Grundpreis baut sich auf den reell berechneten Produktionskosten auf, zu denen der Unternehmergewinn tritt. Die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes ist dabei als ein Maßstab anzusetzen, d. h. es darf nicht für jedes kleinste Quantum jedes einzelnen Produktes für sich ein hoher Verdienst verlangt werden. Der Höchstpreis darf nie überschritten werden, doch darf schon eine Begründung dafür verlangt werden, daß überhaupt vom Grundpreis abgewichen wurde. Der Geschäftsinhaber wird sich wieder mit einem seiner Arbeit angemessenen Verdienst begnügen. Die eigentliche „Sündflut“ existenz, welche das Vorkrieg nur als Ausbeutungsobjekt für die Gewinnsucht mißbraucht, hat als wirtschaftlich schädlich zu verschwinden.

Der Staat hat die Verteilung des notwendigen Lebensbedarfs für seine Angehörigen selbst in die Hand zu nehmen. Die Verteilung erfolgt nach dem subjektiven Bedarf und dem objektiv vorhandenen Vorrat. Jeder bestellt bei der Anmeldestelle seines Wohnbezirks was er braucht und zahlen kann. Der angemessene Bedarf wird kontrolliert und eventuell herabgesetzt. Das wirtschaftliche Einlegen (nicht das Hamstern!) wird unterstützt, indem angerechnete Mengen vorausbezogen werden können. Der Ueberfluß über die vorhandenen Vorräte wird geschaffen, indem die Produktionsmengen der Bezirkszentralstelle, gemeindefreiwirtschaftlich und unter Kontrolle, bei hohen Strafen, mitgeteilt werden. Die Vorratsmenge wird mit dem angemessenen Bedarf verglichen, woraus sich die zu bewilligende Bedarfsquote ergibt, gemäß welcher alle angemeldeten Bedarfsmengen zu kürzen sind. Entsprechend sind dann die Vorräte einzubehalten und zu verteilen. Ueberflußbezirke haben an solche mit Unterproduktion abzugeben. Der Bedarf kann bei solchem Verfahren individuell abgestuft werden. Das vorgezeichnete Maximal- und Minimalmaß ist nicht anwendbar bei Fleisch, Obst, Gemüse, wegen leichter Verderblichkeit. Sie werden auf Grund besonderer Verteilungsschemen bezogen, die doppelt ausgefertigt werden, einmal für den Lieferanten, einmal für den Besteller als Ausweis. In jedem Bezirk wird ein täglich einige Stunden lang betriebener Kleinmarkt errichtet, auf dem die Auslieferung der Waren erfolgt. Für die Einzelwirtschaftler sind Garflächen ohne Tein- und Teinpflicht einzurichten. Die Handelsfreiheit im Lebensmittelgeschäft ist gesetzlich zu befestigen; bestehende Gewerbe sind bei aufrichtiger Geschäftsführung aufzuheben, neue nur bei Bedarf und persönlicher Zuverlässigkeit des Antragstellers zu genehmigen. Der Handel ist häufig zu kontrollieren. In jedem Bezirk ist eine ständig geöffnete Kontrollstation, die Hand in Hand mit der Polizei arbeitet, einzurichten, wobei, wie bei der Marktaufsicht, Kriegsinvaliden passende Verwendung finden. Sie nimmt alle Klagen und Beweise des Publikums entgegen und erledigt sie sofort, indem sie zunächst den Händler verwarnen, gegen den sie erst nach mehrfältiger Rückfälligkeit Bestrafung, schließlich Geschäftsschluß beantragen. So kann sich das Publikum selber sofort gegen Uebergriffe wehren, ohne daß ein langwieriges Gerichtsverfahren eintritt. Ein allgemeiner Konsumenten-Schutzverband wäre zu organisieren, der den Schutz von Nahrung und Arbeitskraft zur Aufgabe hätte.

Das deutsche Volk steht an einem moralischen Scheidewege: „Nur moralisch unantastbar sind wir würdig, den anderen Völkern Vorbild und Führer zu sein. Der ethische Triumph allein entscheidet Europas Los und künftige Lage.“ So legt dieses wichtige Buch überzeugend dar, wie sittliches und materielles Gedeihen des deutschen Volkes von einer grundlegenden Bewältigung des Konsumtenproblems abhängen.

### Rundgebung für Sozialreform nach dem Kriege.

Eine Rundgebung für Fortführung und Ausdehnung der sozialen Reform veranstaltete am Sonntag, 14. April, in der Philharmonie, Berlin, die Gesellschaft für Soziale Reform. Der Andrang war so gewaltig, daß neben der Hauptversammlung noch eine Bezirksversammlung abgehalten werden mußte. Fast alle Reichsstellen und Regierungsämter hätten zu der Versammlung ihre Vertreter entsandt. In seinen Einleitungsworten betonte der frühere preussische Handelsminister Febe. v. Verlepfch, daß zur Zeit der letzten ähnlichen Rundgebung im Frühjahr 1914 eine sozialpolitische Lage und feindliche Stimmung herrschte. Heute können wir dagegen der Zukunft leben, daß die Fortführung der Sozialreform in Regierung und Parlament überall die herrschende Meinung geworden ist. Wohl folgten gewöhnlich Zeiten großer Erhebung auch Zeiten großer Enttäuschung; wenn die Not vorbei ist, gewinnt die Tagesstimmung wieder die Oberhand, und die Versprechen sind vergessen. — mit aber werde das nicht der Fall sein; die Anhänger der Sozialreform ständen jedenfalls bereit,

jede Gefinnung des Rückschritts und Stillstands zu bekämpfen.

Professor Dr. Franke betonte, daß nach den Erfahrungen des Krieges, nach den Opfern, die die Angehörigen der Arbeiterklasse und der Angestellten im Kriege gebracht haben, von einem Stillstand der Sozialpolitik nicht mehr die Rede sein dürfte. Die Klassen wirtschaftlich und geistig heben, heißt die Wohlfahrt und Macht des Reiches stärken und festigen. Der Krieg hat uns schon einige sozialpolitische Errungenschaften gebracht: das Verbot der Nachtarbeit der Mäder, Vorschub der Primarbeiter, Wöchnerinnenhilfe, Gewährung der Altersrente vom 66. Jahre ab, Zulagen für Invaliden- und Witwenrenten, das Tarifvertragswesen hat sich weitgehende Anerkennung errungen, Arbeitsgemeinschaften sind gebildet worden. Auf der anderen Seite hat uns aber der Krieg die Aufferkennung wichtiger Bestimmungen des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendliche gebracht. Diese Beschränkungen dürfen nicht einen Tag länger bestehen bleiben, als sie unbedingt erforderlich sind. Nach dem Kriege muß die Sozialreform energisch weitergeführt werden; sie ist unentbehrlich für den Wiederaufbau unserer Volkskraft. Um die Volkskraft zu heben, brauchen wir Schutz für das heranwachsende Geschlecht. Wöchnerinnenhilfe, Familienversicherung in den Krankenkassen, Stärkung des Einflusses der Arbeiter in der Unfallversicherung, Erhöhung der Unfallrenten. Auch eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Wohnungsreform ist dringend notwendig. Schon haben wir eine Wohnungsnot. Sorgen wir dafür, daß sie nicht zum Wohnungsseind wird. Um den heimkehrenden Kriegern das Arbeitsfinden zu erleichtern, ist die Schaffung eines gut ausgebauten Arbeitsnachweises und eine Fürsorge für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die dringend der Lösung bedarf. — Die Lebensmittelpreise werden auch nach dem Kriege hoch bleiben, während sich auf der anderen Seite eine Tendenz zur Herabsetzung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiter werden sich gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehren. Daraus werden schwere Konflikte entstehen. Um sie in friedlichem Sinne zu lösen, ist es notwendig, daß die durch das Mißverhältnis geschaffenen Schlichtungsinstanzen beibehalten und die Einigungsämter der Gewerbegebiete ausgebaut werden, und so müssen wir schließlich zum Reichsarbeitsamt als Spitze aller dieser Instanzen kommen. Hoffen wir, daß das in Aussicht stehende Arbeitskammergesetz bald vor dem Reichstage erscheinen wird. Eine gründliche Reform des Koalitionsrechts muß eintreten. Bei der Besetzung von Ämtern darf man nicht darauf sehen, ob der in Aussicht Genommene ein Arbeiter ist, sondern man soll nur fragen, was er leistet. Die Gleichberechtigung muß auch in der preussischen Wahlreform zur Tatfache werden.

Der frühere Staatssekretär Graf Posadowski legte dar, daß drei große Fragen die Zukunft beherrschen: die der Kriegsbeschädigten, die der Frauen und die Wohnungsfrage. Diese lasse sich nur durch strenge Erbauung lösen. Niemand solle an einem Ort zuziehen dürfen, der nicht eine menschenwürdige Wohnung nachweise. Durch großzügige Siedlung müsse der deutsche Boden wieder von deutscher Hand bearbeitet werden. Den Frauen müsse jede Nachtarbeit und Arbeit in gefährlichen Betrieben verboten und die Arbeitszeit verkürzt werden. Bei den Kriegsbeschädigten sei es Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie unbedingt stets Arbeit erhielten. Die Sozialpolitik könne niemals stillstehen. Wir hätten noch sehr wenig gesunde und lebensfrohe Menschen. Ihr Grundgedanke sei der Aufstieg der Arbeiterklasse, parallel mit der steigenden Wohlhabenheit, ihre Basis die absolute unverfürgte Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit allen Klassen der Gesellschaft.

Cartmann von den Christlich-Sozialen Gewerksvereinen sprach für den Ausbau des gewerblichen Einigungsweises, damit der neue Ausgleich zwischen Lebenskosten und Lohnhöhe ohne übermäßige Kämpfe erreicht werde.

Legien (Generalkommission der Gewerkschaften) pflichtete ihm in der Forderung der Einigungsämter und des Reichseinigungsamtes zu. Aber so lange die Arbeit eine Ware bleibe, seien auch Kämpfe unvermeidlich. Dazu müsse das Koalitionsrecht ausgebaut werden, das wir bisher eigentlich noch gar nicht hätten. Noch rückständig als die Gesetzgebung sei aber auf diesem Gebiet die Gerichts- und Verwaltungspraxis. Die Widerstände gegen die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse müßten zum Wohle des deutschen Volkes gebrochen werden.

Reichstagsabgeordneter Behrens von den Christlichen Gewerkschaften besprach die Landarbeiterfrage. Zwei Millionen Arbeitskräfte fehlten nach dem Krieg auf dem Lande. Wenn die deutsche Volksernährung davon nicht zugrunde gehen solle, müßten die Landarbeiter sofort als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt werden. Ohne Gleichstellung der Landarbeiter kein Arbeitskammergesetz! Reichstag und Regierung werden eine große Probe auf ihre Weisheit und ihren sozialpolitischen Ernst gerade in der Landarbeiterfrage zu bestehen haben.

Reichstagsabgeordneter Trimborn will die Hilfe für die linderreichen Familien in den Mittelpunkt der Sozialpolitik gestellt wissen. Die Not der Arbeiterfamilien in der Zeit, in der die ganze Last reichen Kindeslebens allein auf dem Vater liege, sei unendlich groß. Den heimkehrenden Kriegern müsse das deutsche Volk sagen: Wir tragen eure Familien sorgen mit in nationaler Solidarität.

Vertreter der Beamtenvereine und Angestelltenverbände führten darüber Klage, daß die Sozialpolitik für ihre Berufsgruppen teilweise noch hinter der Reichsgewerbeordnung zurückbleibe. Auch Unternehmer, die mit den Gewerkschaften verhandeln, lehnten das Verhandeln mit den Angestelltenverbänden ab. Die Neuordnung sange nicht an beim Verhältnis vom Bürger zum Staat, sondern bei dem vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber. Beschluß vom Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband ergabte, wie die Handelskammern am 1. August 1914 dazu geraten hätten zur Sicherung alle Angestellten zu kündigen und ihre weitere Beschäftigung und Entlohnung sich vorzubehalten. Das sei der Geist von 1914 gewesen. Wie werde das erst der Geist von 1918 sein! Die Handelskammerverbände zwängen die Kriegsamter, die menschenwürdige Gehälter zahlen, dazu, wieder herunterzugehen, damit die Privatindustrie genügende Profite behalte. Nur die Macht der öffentlichen Meinung könne den Angestellten helfen.

Prof. Baumgarten-Miel, der Vorsitzende des Evangelisch-sozialen Kongresses, schloß mit dem Andenken von Karl Marx den Gedanken, daß durch ihn die ganze deutsche Arbeiterklasse wisse, wie sehr man der täglichen Reformarbeit große umfassende Ideen zugrunde legen müsse. Nur diese hätten, wie Lord George sagte, das deutsche Volk an die Spitze der sozialfortschrittlichen Nationen gebracht.

### Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierbierlagen.

† Schwäbisch-Gmünd. Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Steuerzulage um 3 Mk. pro Woche.

### Korrespondenzen.

Hamburg. Versammlung am 20. April. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Gervoldt. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 639,55 Mk., die Ausgabe 350,10 Mk., darunter für Krankensunterstützung und Sterbegeld 103,70 Mk. In die Hauptkasse gesandt 250,55 Mk. Der Bestand der Lokalkasse ist 19 673,17 Mk. Mitgliederbestand 780. Da ein großer Teil der Beiträge immer mehr durch Hausauslieferung eingebracht werden muß, ist es notwendig, daß im Bureau die genaue Adresse aller Mitglieder gemeldet wird. Zur Mitgliederbewegung bemerkte Vinné, durch vierteljährlich geführte Statistik sei festgestellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Brauereien weiter verringert hat, was zum Teil auf die Inflation zurückzuführen ist. Eine große Anzahl Arbeiter in den Betrieben lebe aber noch heute teilnahmslos in den Tag hinein und gehöre keiner Organisation an. Pflicht aller Mitglieder sei es, diese auf ihr selbst und die Gesamtheit schädigendes Verhalten hinzuweisen. Vinné machte Mittelungen aus dem Geschäftsbericht des preussischen Arbeitsnachweises für das Brauereigewerbe für das Jahr 1917, hinweisend, daß die Tätigkeit desselben im vorfließenden Jahre erheblich zurückgegangen sei, was auf die Einwirkung des Krieges auf das allgemeine Wirtschaftsleben zurückzuführen ist. Vielfach mußten die Brauereien Arbeitskräfte in den Tageszeitungen suchen, weil solche im Nachweises nicht zu erhalten waren. — Eine Erhöhung des Lohnes, der Steuerzulagen und Nebentundenlöhne erfolgte in den Mühlen Hiltbrandt, S. W. u. J. E. Lange, Brauereien Baum und Kornblume sowie in der Malzfabrik von Radeke. Einige Differenzen in verschiedenen Betrieben wurden größtenteils zur Zufriedenheit erledigt. C. Vinné.

Leipzig. Versammlung am 20. April. Der vom Kollegen Stöcklein erhaltene Massenbericht vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 4140,95 Mk., wovon 2450,52 Mk. an die Hauptkasse abgesandt werden konnten. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 229,56 Mk. Die Mitgliederzahl hat eine kleine Zunahme aufzuweisen und beträgt 412 männlichen und 38 weiblichen Geschlechts.

Zum Geschäftsbericht führte Kollege Stöcklein aus, daß in diesem Quartal eine Erhöhung der Steuerzulage in sämtlichen Brauereien durchgeführt worden sei. Ueber die immer weiter um sich greifende generelle Stilllegung der Brauereien durch Aushauf und die dadurch hervorgerufene Unruhe der Arbeiter wurde eingehend debattiert und zum letzten Anschluß an die Organisation aufgefordert, da nur diese eine feste Stütze für die Kollegen bei dieser wirtschaftlichen Umwälzung bieten könne.

Mannheim-Ludwigsbafen. In der Versammlung am 21. April berichtete Kollege Gräbe über unsere Tarifbewegung in den Brauereien. Die Brauereien haben sich auch weiter die größte Zurückhaltung auferlegt und nehmen immer noch einen sonderbaren Standpunkt ein, weil sie sich scheuen, den Organisationen in schriftlicher Form über ihre Stellungnahme Antwort zu geben. Bei einer mündlichen Aussprache mit den einzelnen Betrieben kam überall zum Austrag, daß der alte Tarifvertrag so lange als Grundlage im Arbeitsverhältnis dienen soll, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist. Die Hauptfrage sei aber immerhin der Urlaub, welchen die Brauereien der Arbeiterschaft schon seit Kriegsbeginn vorenthalten. Heute noch stellen sich die Brauereien auf den alten Standpunkt, die Unterstützung der Familien der eingezogenen Kollegen von der Gewährung des Urlaubs abhängig zu machen, obwohl die Zahl der Urlaubsberechtigten in den Betrieben sehr gering ist. Diese sind zum großen Teil langjährige Arbeiter, welche während des Krieges gewiß einige Tage Urlaub verdient hätten, aber wenn es nicht möglich wäre, diesen zu gewähren, so wären die Familien sicher in der Lage, diesen Leuten für den Anfall eine gewisse Entschädigung zu gewähren. In diesem Sinne haben einzelne Betriebe gehandelt und deshalb ist es um so trauriger, wenn die anderen sich in dieser Hinsicht zurückstellen. In dieser Frage wäre sicher ein gewisses Entgegenkommen der Brauereien sehr am Platze. Es kam dann noch die letzte Lohnbewegung in der Pfälzischen Malzfabrik in Ludwigsbafen zur Sprache.

Bei der Abrechnung vom 1. Quartal betragen die Einnahmen in der Hauptkasse 3200,65 Mk., die Ausgaben 220,74 Mk., so daß der Hauptkasse 1038,91 Mk. überwiesen werden konnten. Bei der Lokalkasse war leider wieder ein Defizit von 132,20 Mk. vorhanden. Der Mitgliederbestand hat sich ziemlich gehalten, und es wurde vom Kollegen Gräbe zahlenmäßig nachgewiesen, daß nicht alle Kollegen in verschiedenen Betrieben bezüglich der Agitation ihre Schuldenzeit um. In jedem Betriebe sind noch Aufnahmen zu machen, wenn sich alle Kollegen zur Aufgabe machen, die Inflation zu gewinnen und den Verband zu stärken. Alle Awarbeiter einzelner Mitarbeiter, die sich nur drücken wollen, sind hinfällig, wenn man die großen Aufgaben betrachtet, welche der Arbeiterschaft während und besonders nach Beendigung des Krieges bevorstehen sowie die Pläne des gesamten organisierten Unternehmertums. Ein überzeugter organisierter Arbeiter kann daher unmöglich indifferent an solchen Dingen vorbeigehen. Neben einzelnen wird daher zur Pflicht gemacht, seinen Nebenkollegen dem Verbande zuzuführen. Dieses gilt selbstverständlich auch für die Arbeiterinnen.



Rundschau.

Das Industrie und Beruf.

Agitationsarbeit. Ein Verbandsmann einer niederrheinischen Brauerei schreibt an den Bezirksleiter: Da wir zwei Arbeiterinnen angefangen haben zu arbeiten...

Getriebelozentrals. Zwischen der Aktienbrauerei Friedrichshain und der Brauerei Bürgerliches Brauhaus, Berlin, ist vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung...

Die Wirkung der neuen Reichssteuer in den Reichsstaaten. Wie wir schon berichteten, findet das neue Biersteuergesetz auf die sogenannten Reichsstaaten Bayern, Württemberg und Baden keine Anwendung...

Die bayerische Kammer der Reichsräte erklärte Amantiniener von Dreunig gelegentlich der Beratung des Zusatzartikels betreffend die Biersteuererhebung...

Steuererhöhung. Der Vorstand des Verbandes der Appellanten schlägt eine Beitragserhöhung von 15 Pf. pro Woche vor. Die Mitglieder sollen in ihren Versammlungen...

120 Millionen gewerkschaftliche Unterhaltungsgehalt. Einen glänzenden Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften ergibt eine von der Generalkommission...

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingehend: Pils, Jena, Gießen, Waldenburg, Grimma, Amstern...

Materialverwand. Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingehend: Pils, Jena, Gießen, Waldenburg, Grimma, Amstern...

wenn nicht so viele fehlten. Die von diesen Dienstleistungen nicht teilnehmen, damit wäre es noch erheblich besser aus. Es ist heute an der Zeit, daß die Gleichgestellten ein...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Bezirkskonferenzen und Wohnungsnot. Die allgemeine Erkenntnis, daß gegen die drohende Wohnungsnot ein kräftiger Kampf eröffnet werden muß...

Die Zahl der deutschen Industriearbeiter. Wie das Reichsarbeitsblatt mitteilt, löbten die am 20. März 1918...

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat. Beschlüsse und Ergeben der „Verbandsrat“ Kreis O. 27, Sülzerstraße 61V, Jena...

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung. Verband von Agitationsmaterial.

Zu Kauf der vergangenen Woche ist an alle Jahrlücken Agitationsmaterial zum Versand gekommen. Für den Fall, daß Jahrlücken daselbst nicht erhalten haben...

Verluste und für neugültig erklärte Mitgliedsbücher: Metzger, Döngler, Hilfsarbeiterin, Buchh. 120 25, geb. 20. Oktober 1868 zu Mäntau...

Eingänge der Hauptkasse vom 22. bis 28. April.

Eichersleben 73,68; Halberstadt 22,20; Göttingen 77,00; Mainz 21,18; Salingen 22,70; Düsseldorf 1191,22; Sandersleben 45,20; Egersleben 40,60; Strigau 10,30...

Die Abrechnung vom 1. Quartal haben eingehend: Pils, Jena, Gießen, Waldenburg, Grimma, Amstern, Sittenberg, Saale, Helgen, Bernburg, Jena, Bochum...

Table with 6 columns: Stadt, Abrechnung, 1. Q., 2. Q., 3. Q., 4. Q. Lists various cities and their quarterly contributions.

Table with 6 columns: Stadt, Abrechnung, 1. Q., 2. Q., 3. Q., 4. Q. Lists various cities and their quarterly contributions.

Aus den Bezirken Jahrlücken.

Hof. Die Jahrlückengefährdung mit wieder Wolf Weiß, Langenwiesenthal Nr. 25, übernehmen.

Versammlungsanzeigen.

- Auguststadt. 7 1/2 Uhr: „Gasthof zur Karte“. Siegen. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Zangerhausen. 8 Uhr: „Berufung“.

Zahlfelle Kulmbach. 5. Ehrentafel. Dem blutigen Völkerringen sind weiter zum Opfer gefallen die Helden: Kühner, August, Brauer, Albrecht...

Mutterhorn. Kauf zu Tagespreisen Richard Thieme Kiefernstraße 6 Chemnitz. Prima Branerped. garantiert gewaschen und geschmolzen...